

# Amtliches Kreis-Blatt

für den  
**Unterlahn-Kreis.**

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

|                                                                                                |                                                                         |                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Preise der Anzeigen:<br>Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,<br>Reklamezeile 50 Pfg. | Ausgabenstellen:<br>In Diez: Rosenstraße 55.<br>In Ems: Römerstraße 95. | Druck und Verlag von S. Chr. Gomm, Diez. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|

Nr. 43

Diez, Dienstag den 20 Februar 1917

57. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Kriegsministerium.

### Bekanntmachung

Nr. W. III. 4700/12. 16. R. R. N.

betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für einfache, gezwirnte oder geschnürte Papiergarne, welche mit anderen Faserstoffen nicht vermischt sind.

Vom 20. Februar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung\*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;

2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, heilselosehaft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

#### § 1.

Es dürfen nicht übersteigen die Preise

- a) für Spinnpapier die in der Preistafel I (Spinnpapierhöchstpreise\*),
- b) für einfache, gezwirnte oder geschnürte Papiergarne, welche mit anderen Faserstoffen nicht vermischt sind, die in der Preistafel II (Papiergarnhöchstpreise) genannten Sätze\*).

\*) Sind in Verträgen, die vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung abgeschlossen sind, höhere Preise vereinbart, so findet der letzte Absatz des § 3 der Bekanntmachung Nr. W. III. 4000/12. 16 R. R. N. vom 1. Februar 1917 Anwendung.

1. Die Höchstpreise für Spinnpapier verstehen sich auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes des Papierses von 6 bis 8 vom Hundert des absoluten Trockengewichtes, einschließlich Hülfsen und Verpackung in Packpapier, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers netto Kasse mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand. Innerhalb 3 Monate — gerechnet vom Tage des Eintreffens — zurückgesandte Holzhülfsen müssen bei frachtfreier Rücksendung in gebrauchsfähigem Zustande zum Papierpreise zurückgenommen werden.

2. Die Höchstpreise für Papiergarn verstehen sich für Kreuzspulaufmachung auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes des Garnes vom 15 vom Hundert des absoluten Trockengewichtes einschließlich Spulen und ausschließlich des Gewichtes der Verpackung, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kasse mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand.

Das Gewicht der Hülfsen darf 1 vom Hundert des Gesamtgewichtes (Gewicht von Garn und Hülfsen) bei 15 vom Hundert Feuchtigkeit nicht übersteigen. Ueberschreitet das Hülfsengewicht diese Grenze, so ist der Unterschied zwischen dem erlaubten und dem tatsächlichen Hülfsengewicht

nung gestellt werden, muß aber bei spesenfreier Rücksendung innerhalb eines Monats — gerechnet vom Tage des Eintreffens — in gebrauchsfähigem Zustande zum vollen Betrage zurückgenommen werden.

3. Bei Stundung des Kaufpreises dürfen bis 2 vom Hundert über Reichsbankdiskont als Zinsen berechnet werden.

### § 3.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. Februar 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 20. Februar 1917.

**Stellvertretendes Generalkommando  
XVIII. Armee Korps.**

Coblenz, den 20. Februar 1917.

**Kommandantur der Festung  
Coblenz-Ehrenbreitstein.**

gez. v. Luckwald,

Generalleutnant und Kommandant.

I a 1, 2545/2. 17.

## Preistafel I. Höchstpreise für Spinnpapier.

I. Grundpreise (verstehen sich bei Verwendung von ungebleichtem Zellstoff).  
Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

| Gewicht<br>eines Quadratmeters | mit 100 v. H.<br>Natron- (Sulfat-) Zellstoff | mit 75 bis 99 v. H.<br>Natron- (Sulfat-) Zellstoff | mit 50 bis 74 v. H.<br>Natron- (Sulfat-) Zellstoff | mit 25 bis 49 v. H.<br>Natron- (Sulfat-) Zellstoff | mit 0 bis 24 v. H.<br>Natron- (Sulfat-) Zellstoff *) |
|--------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| 70 g und mehr . . . . .        | 98                                           | 92                                                 | 85                                                 | 80                                                 | 75                                                   |
| 65 bis 69 g . . . . .          | 108                                          | 102                                                | 95                                                 | 90                                                 | 85                                                   |
| 60 " 64 " . . . . .            | 113                                          | 107                                                | 100                                                | 95                                                 | 90                                                   |
| 55 " 59 " . . . . .            | 118                                          | 112                                                | 105                                                | 100                                                | 95                                                   |
| 50 " 54 " . . . . .            | 123                                          | 117                                                | 110                                                | 105                                                | 100                                                  |
| 46 " 49 " . . . . .            | 128                                          | 122                                                | 115                                                | 110                                                | 105                                                  |
| 40 " 45 " . . . . .            | 133                                          | 127                                                | 120                                                | 115                                                | 110                                                  |
| 35 " 39 " . . . . .            | 141                                          | 135                                                | 128                                                | 123                                                | 118                                                  |
| 30 " 34 " . . . . .            | 153                                          | 147                                                | 140                                                | 135                                                | 130                                                  |
| 25 " 29 " . . . . .            | 167                                          | 161                                                | 154                                                | 149                                                | 144                                                  |
| 22 " 24 " . . . . .            | 181                                          | 175                                                | 168                                                | 163                                                | 158                                                  |
| 18 " 21 " . . . . .            | 195                                          | 189                                                | 182                                                | 177                                                | 172                                                  |
| 17 g und darunter . . . . .    | 225                                          | 219                                                | 212                                                | 207                                                | 202                                                  |

II. Zuschläge. Angemessene Zuschläge auf die Grundpreise dürfen berechnet werden:

- a) für Schneiden in Spinnrollen,
- b) bei Mitverwendung von gebleichtem Zellstoff.

III. Abschläge. Bei Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Füllstoff ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend.

Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

## Preistafel II. Höchstpreise für einfaches, gezwirntes oder geschlürtes Papiergarn, welches mit anderen Faserstoffen nicht gemischt ist.

Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

I. Grundpreise

a) unter Zugrundelegung des Durchmessers

I. bei Verwendung eines Papierses von mehr als 70 g für 1 qm:

| Bei einem Durchmesser<br>von mm | mit 100 v. H.<br>Natron- (Sulfat-) Zellstoff | mit 75 bis 99 v. H.<br>Natron- (Sulfat-) Zellstoff | mit 50 bis 74 v. H.<br>Natron- (Sulfat-) Zellstoff | mit 25 bis 49 v. H.<br>Natron- (Sulfat-) Zellstoff | mit 0 bis 24 v. H.<br>Natron- (Sulfat-) Zellstoff **) |
|---------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| 2 . . . . .                     | 156                                          | 149                                                | 141                                                | 136                                                | 130                                                   |
| 3 . . . . .                     | 146                                          | 139                                                | 131                                                | 126                                                | 120                                                   |
| 4 bis 8 . . . . .               | 141                                          | 134                                                | 126                                                | 121                                                | 115                                                   |
| 9 bis 12 . . . . .              | 136                                          | 129                                                | 121                                                | 116                                                | 110                                                   |

\*) Also auch reines Sulfitpapier.

\*\*) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfitzellstoffpapier.

v. D. des Höchstpreises des verwendeten Papiers mit folgendem Zuschlag:

| Bei einem Durchmesser<br>von mm |    |
|---------------------------------|----|
| 2 . . . . .                     | 47 |
| 3 . . . . .                     | 37 |
| 4 bis 8 . . . .                 | 32 |
| 9 bis 12 . . . .                | 27 |

b) unter Zugrundelegung der metrischen Nummern\*) bei Verwendung eines Papiers

| Garnnummer metrisch | mit 100 v. H.<br>Natron- (Sulfat-)<br>Zellstoff | mit 75 bis 99 v. H.<br>Natron- (Sulfat-)<br>Zellstoff | mit 50 bis 74 v. H.<br>Natron- (Sulfat-)<br>Zellstoff | mit 25 bis 49 v. H.<br>Natron- (Sulfat-)<br>Zellstoff | mit 0 bis 24 v. H.<br>Natron- (Sulfat-)<br>Zellstoff**) |
|---------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 1 . . . . .         | 195                                             | 188                                                   | 180                                                   | 174                                                   | 169                                                     |
| 2 . . . . .         | 215                                             | 208                                                   | 200                                                   | 194                                                   | 189                                                     |
| 2,4 . . . . .       | 235                                             | 228                                                   | 220                                                   | 214                                                   | 209                                                     |
| 3 . . . . .         | 245                                             | 238                                                   | 230                                                   | 224                                                   | 219                                                     |
| 3,5 . . . . .       | 270                                             | 263                                                   | 255                                                   | 249                                                   | 244                                                     |
| 4 . . . . .         | 300                                             | 293                                                   | 285                                                   | 279                                                   | 274                                                     |
| 4,5 . . . . .       | 355                                             | 348                                                   | 340                                                   | 334                                                   | 329                                                     |
| 5 . . . . .         | 415                                             | 408                                                   | 400                                                   | 394                                                   | 389                                                     |

Preise für Zwischennummern im Verhältnis. Für Garne größer als 1 metrisch bestimmen sich die Preise nach den Tabellen Ia der Preistafel II.

\*) Hierbei bedeutet die Nummer die Zahl der Kilometer, die von einem Papiergarn bei 15 v. H. Feuchtigkeit auf 1 kg. gehen.

\*\*) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfitstoffpapier.

## II. Zuschläge:

a) für andere Aufmachung:

1. für Bündel, Knäuel, Zweileasaufmachung darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden;
- 2) für Garn auf Kopfspulen darf der Preis bei Nr. 3 und größer 7½ Pf. höher als der Grundpreis sein, bei höheren Nummern 7½ Pf. zuzüglich je 2 Pf. für jede halbe Nummer;

b) für Zwirnen und Schnüren dürfen folgende Zuschläge berechnet werden:

## 1. Zwirnen allein

| Nr.            | bis 0,9 | 1—1,9 | 2—3,5 | 3,6—5 |
|----------------|---------|-------|-------|-------|
| zweifach       | 20      | 30    | 35    | 40    |
| drei- u mehrf. | 15      | 25    | 30    | 35    |

## 2. Zwirnen und Schnüren

| Nr. | bis 0,9 | 1—1,9 | 2—3,5 | 3,6—5 |
|-----|---------|-------|-------|-------|
|     | 50      | 80    | 105   | 130   |

c) Für Imprägnieren, Lüftieren, Polieren, Bleichen, Flechten, Schneiden auf Länge darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden.

III. Abschläge: Bei Verwendung eines Papiers, das unter Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Füllstoff erzeugt ist, ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend.

Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

Nr. II. 1416.

Diez, den 12. Februar 1917.

## Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß durch die Unachtsamkeit der betreffenden Schäfer (Privat- wie Gemeindegemeinschaften) wiederholt Schafherden beim Ueberschreiten von Bahnübergängen von Zügen überfahren worden sind.

Abgesehen davon, daß die Eigentümer der Schafe bei dem jetzigen hohen Werte der Tiere einen doppelt fühlbaren Schaden erleiden, da Schadenersatz bei Fahrlässigkeit nicht geleistet wird, ist der Verlust großer Fleischmengen bei dem z. Zt. herrschenden Mangel an Nahrungsmitteln besonders empfindlich.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich daher, die Landwirte und die Schäfer in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, daß es ihre Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß beim Ueberschreiten von Bahnübergängen mit Viehherden oder Fuhrwerken, wie überhaupt in der Nähe von Bahnstrecken und Bahnanlagen zur Vermeidung von Unfällen besondere Vorsicht geübt wird. Gemäß § 79 Abs. 5 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (Reichsgesetzblatt 1904 Nr. 47) dürfen größere Viehherden innerhalb 10 Minuten vor dem vermutlichen Eintreffen eines Zuges nicht mehr über die Bahn getrieben werden.

Derjenige, dem die Aufsicht über die Tiere obliegt, ist für das Betreten der Bahnanlagen durch Tiere verantwortlich. (§ 78 Abs. 8 a. a. D.) Er wird sich ohne Schwierigkeit in Zweifelsfällen, die bei dem zur Zeit häufig wechselnden Fahrplan die Regel bilden werden, mit dem nächsten Bahnhof oder Bahnwärter wegen des Laufes der Züge in Verbindung setzen können.

Der Landrat.  
Dückerstadt.

I. 890.

Diez, den 14. Februar 1917.

## Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Verfügung vom 28. Januar 1904, Nr. 71, Kreisblatt Nr. 31, betreffend die Aufstellung der zur Berichtigung der Strafregister dienenden Listen verstorbener strafmündiger bezw. bestraffter Personen, mache ich darauf aufmerksam, daß die Standesbeamten die genannten Listen den Ortspolizeibehörden bis spätestens zum 15. Februar j. Js. zu übersenden haben und die von den Ortspolizeibehörden aufzustellenden Listen bis zum 1. März j. Js. der Königlichen Staatsanwaltschaft einzureichen sind.

Der Landrat.  
J. B.  
Günthermann.

1. 1148. Diez, den 18. Februar 1917.  
**Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege  
 Gefallenen.**

Für die Nationalstiftung sind bis jetzt weiter eingegangen:

|                                                   |                       |
|---------------------------------------------------|-----------------------|
| Beim Vorschussverein Diez<br>von demselben        | 100,00 Mk.            |
| von Herrn L. Hedelmann in Hahnstätten             | 5,00 Mk.              |
| Bei der Landesbankstelle Bad Ems<br>von Ungenannt | 8,00 Mk.              |
| Bei der Stadtkasse Bad Ems<br>von Ungenannt       | 3,00 Mk.              |
|                                                   | <b>Sa. 116,00 Mk.</b> |

Den Spendern spreche ich hiermit besten Dank aus.  
 Da in wachsender Zahl bei dem Präsidium der Nationalstiftung Unterstützungsanträge eingehen, deren Ueberweisung an den für Hessen-Rhessien zuständigen Provinzialausschuß der Nationalstiftung in Cassel unnötige Mehrarbeit und Zeitverlust verursacht, weise ich darauf hin, daß solche Gesuche bei dem genannten Provinzialausschuß oder bei dem Unterzeichneten anzubringen sind. Ich bemerke, daß z. B. Unterstützungen aus der Nationalstiftung nur in besonderen Notfällen (Krankheit und dergleichen) gewährt werden können.

**Der Königl. Landrat.  
 Duerkstadt.**

Abt. III b. Tgb.-Nr. 1567/473.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1917.

**Betr.: Verhinderung des Reichsmarkabflusses nach  
 dem Auslande.**

Unter Bezug auf die Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos vom 9. ds. Mts. — III b 180/134 — wird mitgeteilt, daß das Reichsbankdirektorium  
 a) für den Reichsmarkverkehr mit Luxemburg  
 b) für den allgemeinen Postcheckverkehr  
 eine allgemeine Genehmigung erteilt hat. Demgemäß ist die Verordnung nicht auf den Verkehr mit Luxemburg und den allgemeinen Postcheckverkehr anzuwenden.

Zur Behebung etwaiger Zweifel wird ferner mitgeteilt, daß Geldtransporte und Verfügungen der Heeresstellen und militärischen Kassen z. B. für Löhnungs- und dergleichen Zwecke nicht unter die Verordnung fallen und daher nicht zu behindern sind.

Schließlich liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß Ziffer 2 der erlassenen Verordnung sich nur auf die Maßnahmen inländischer Personen und Firmen bezieht, das Verfügungsrecht der Ausländer ist absichtlich nicht eingeschränkt worden.

**XVIII. Armee-korps.  
 Stellvertretendes Generalkommando.**

Von Seiten des stellvertretenden Generalkommandos.  
 Für den Chef des Stabes:

**Wesig,  
 Oberkriegsgerichtsrat.**

M. 1309.

Diez, den 17. Februar 1917.

**Bekanntmachung.**

Die stellv. 30. Inf.-Brigade in Coblenz wird in den Tagen vom 26. 2. bis 7. 3. 17 einschl. gefechtsmäßiges Schießen mit scharfen Patronen auf der Schmittenhöhe abhalten. Das Schussfeld wird von morgens 8.30 bis nachm. 5 Uhr durch Posten und Warnungstafeln abgesperrt werden.

Den Anordnung des Absperckommandos ist unbedingt Folge zu leisten, damit Unglücksfälle vermieden werden.

**Der Königl. Landrat  
 J. B.  
 Zimmermann.**

1. 1303.

Wiesbaden, den 13. Februar 1917.

**Ausfchreiben.**

Der Hausbursche Karl Naab, geboren am 12. August 1900 zu Wiesbaden, hat am 8. d. Mts. seinem Arbeitgeber einbaffierte Gelder und Waren (Zigarren und Zigaretten), sowie ein schwarz emailliertes Fahrrad mit blauen Felgen, dessen Fabrikmarke und Nummer nicht angegeben werden kann, und einen Tragkorb (Kiepe) im Gesamtwerte von 381,00 Mark unterschlagen und ist flüchtig.

Naab ist sehr klein und schwächlich, sieht aus wie ein Schulknaabe, hat dunkles Haar, rundes frisches Gesicht, hohe Stirn, gesunde und vollständige Zähne, spitzes Kinn, D-Beine und schweren wackeligen Gang, trägt dunklen Joppenanzug.

In seiner Begleitung befindet sich vermutlich der Spengler und Hausierer Albert Gapp, geboren am 9. Juni 1890 zu Wiesbaden. Letzterer ist größer wie Naab, ist schmal, hat schwarzes Haar, und trägt lotterige und zerrissene Kleidung.

Um eingehende Ermittlung, eventl. Festnahme und Beschlagnahme des noch vorgeschundenen Geldes sowie um Benachrichtigung wird ersucht.

**Der Polizei-Präsident.  
 J. B.  
 Wet.**

**Nichtamtlicher Teil.**

**Kriegs- und Volkswirtschaftliches.**

Das Ergebnis der Obstkernsammlung. Die im vorigen Jahre eingeleitete Obstkernsammlung hat trotz mancher Unvollkommenheiten Ergebnisse gezeigt, die der Beachtung wert erscheinen. Daß sie unserem Delmangel in entscheidender Weise abhelfen würde, hat von vornherein wohl niemand angenommen. Doch auch geringere Mengen, die unsere knappen Delvorräte aufbesserten, müssen als hochwillkommen angesehen werden. Der Ertrag der Sonnenblumenkerne war sehr mäßig. Auf 77 Tonnen Ausfaat kamen 100 Tonnen Ernte zurück, so daß es fraglich erscheinen kann, ob die Mühe der Ausfaat sich lohnte. Auch das Ergebnis der Bucheckernsammlung war dürftig. Der Grund lag wohl darin, daß die Bundesstaaten, die die größten Buchenträcker haben, die Erträge an sich heranzogen und weiter darin, daß viele Sammler ihre Vorräte selbst behielten und zu Del verarbeiteten. Dagegen hatte die Obstkernsammlung sehr gute Erfolge. Sie ergab 120 000 Tonnen Obstkerne, die 4—500 000 Kilogramm Del lieferten. Der Verbleib dieses Deles, nach dem auch einige Fragen laut geworden sind, erklärt sich durch den starken Verbrauch der Margarinefabriken, an die monatlich 4000 Tonnen abgegeben werden. Die Delmengen, die wegen ihres hohen Preises Aufsehen erregten, stammten aus der türkischen Haselnußernte und sind wohl unterdessen automatisch aus dem Verkehr verschwunden.

**Anzeigen.**

**Umtausch der Fleischkarten.**

Der Umtausch der Fleischkarten findet am Dienstag, den 20. d. Mts., in nachstehender Reihenfolge statt:

von vorm. 9—12 Uhr die Nr. 1—500 und  
 von nachm. 2—6 Uhr die Nr. 501 bis Ende.

Freiendiez, den 17. Februar 1917.

**Der Bürgermeister.**

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.



HOFRUCHDRUCKEREI HERMANN BERGMANN, BERLIN SW 48

PHOT.: NIC. PERSCHEID

*von L. P. v. L. v. L. v. L.*  
*General. L. v. L. v. L.*

# Spende für deutsche Soldatenheime an der Front

Geschäftsstelle der Spende:  
Berlin W 8, Friedrichstraße 80  
Fernsprecher: Centrum 8704



Postcheck-Konto: Berlin R.  
Deutsche Bank, Depositen-Kasse 2  
Spende für deutsche Soldatenheime

**Ehrenvorsitz: Frau General-Feldmarschall von Hindenburg**

Im Laufe zweier Kriegsjahre sind Meer, Flotte und Heimat zu einer unauslöschlichen Einheit verbunden worden. Der große Geist der Zeit hat ein eisernes Band um uns alle geschlungen. Auch die deutschen Soldatenheime, die deutschen Eisenbahner- und Marineheime, die sich an allen Fronten bis tief in die Türkei hinein erheben, sind und sollen bleiben ein Denkmal der Liebe, die die deutsche Heimat mit den kämpfenden Brüdern verbindet. 400 Heime für Meer, Flotte und Eisenbahn sind bis heute fertig gestellt, Heime, deren Bedeutung aus dem Verslein eines Feldgrauen ersichtlich wird:

Hier legt man ab jedwede Last,  
Es finden Aff' und Mantel Ruh',  
Und wenn du sonst noch Sorgen hast,  
So lege sie auch gleich dazu.

Mehr als eine viertel Million Mann beherbergen und bewirten diese Heime täglich; sie bieten unseren tapferen Krieger nach Tagen unermesslicher Anstrengung und Entbehrung eine gastliche Stätte der Erholung. Aus den Schreibzimmern unserer Soldatenheime grüßen täglich viel Tausend die Lieben in der Heimat; deutsche Zeitungen, deutsche Bücher liegen in den Lesezimmern an Bildung, Kunst und Seelsorge haben dort eine Stätte sorgfamer Pflege. Eine große Reihe der Heime sind Frontheime, eingebaut dicht hinter den Schützengräben. Wir brauchen deren mehr; wir brauchen mehr Heime an der Südfront, mehr Heime in der Türkei. Die deutschen Soldatenheime erstrecken sich der besonderen Gunst der Obersten Seeresleitung. Neue große Mittel zur Fortsetzung der Arbeit sind nötig, damit auch so der Zusammenhang zwischen Meer und Heimat bewahrt wird in den Heimen ein schöner Weihnachtsbaum angezündet werden kann. „Die Zähne aufeinander gebissen, aber die Herzen und die Hände weit auf, so wollen wir hinter unseren Feldgrauen stehen ein Mann und ein Volk.“ Gebe jeder ein Scherlein zu diesem großen Liebeswerke; jede, auch die kleinste Gabe befördert die Post kostenlos durch das beiliegende Postcheckformular. Liebesgaben gehen jetzt weniger ins Geld als im Anfang des Krieges. Die Spende für deutsche Soldatenheime ist ein kleines Dankopfer für unsere ruhmreichen Kämpfer, die in unvergleichlichem Heldennut täglich aufs neue ihr Leben einsetzen, um uns zu schützen.

*Hindenburg*  
*geb. von Sperling*

als Ehren-Vorsitzende.

**Der Arbeitsausschuß der Spende für deutsche Soldatenheime  
Eisenbahner- und Marineheime**

Freisrau v. Wangenheim  
Ezzelenj

Wirtl. Geh. Rat Dr. Michaelis  
Vorsitzender

Dr. Gerhard Niedermeyer  
als verantwortl. Geschäftsführer

Direktor Meyer, Brüssel

Fabrikant Rosenkranz, Barmen

Inspektor Baudert, Berlin